

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 2 - 52 g 1800

An die Fachschulen für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
laut Verteiler

Bearbeiter/in: Frau Josefine Kramer-Walczyk
Durchwahl: (06 11) 3219-3226
Fax: (06 11) 32719-3226
E-Mail: josefine.kramer-walczyk@hsm.hessen.de

An die Träger von Kindertageseinrichtungen
über die Träger- und Spitzenverbände

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 26. Februar 2019

Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen / Erzieher

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem steigenden Fachkraftbedarf zu begegnen, der insbesondere durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren entstanden ist, wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm entwickelt, mit dem Ziel weiteren Nachwuchs zu gewinnen und den Verbleib im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. Insbesondere soll mit dem Programm der Ausbau von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen unterstützt werden, der in der Umsetzung zu einer vergüteten Form der fachschulischen Erzieherausbildung führt. Wir möchten Sie als Träger von Kindertageseinrichtungen und als Fachschulen über das Förderprogramm auf diesem Wege gesondert informieren, da dieses kurzfristig noch im Februar 2019 ausgeschrieben wird und angesichts der fortgeschrittenen Planungen für das neue Schul- und Kindergartenjahr bei Interesse eine sehr zeitnahe Bewerbung und Umsetzungsplanung erforderlich ist.

Das Förderprogramm Fachkräfteoffensive umfasst drei Säulen:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung: Das Programm fördert bundesweit 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf fachschulischem Niveau ab dem Ausbildungsjahr 2019.
- Praxisanleitung: Damit sich mehr Erzieherinnen und Erzieher zu professionellen Anleitungsfachkräften weiterqualifizieren und Zeit für die Ausbildung des Nachwuchses

in der Praxis bekommen, werden entsprechende Weiterqualifikationen und Freistellungen gefördert.

- Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Es werden Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften gefördert, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe durch den Träger betraut werden.

Die verschiedenen Säulen der Förderung müssen nicht miteinander verknüpft sein, so dass auch eine Bewerbung für einzelne Säulen möglich ist. Für das Land Hessen können voraussichtlich 422 Personen in der praxisintegrierten Ausbildung (Säule 1) gefördert werden. In Säule 2 können voraussichtlich ebenfalls je 422 Personen für das Modul 1 „Qualifizierungen“ und Modul 2 „Anleitende“ gefördert werden. In Säule 3 kann für insgesamt 211 Personen ein „Aufstiegsbonus“ beantragt werden.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm können von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden. Das Interessenbekundungsverfahren soll ab sofort starten. Informationen dazu finden sich auf der Internetseite www.fruehe-chancen.de.

Für eine Bewerbung für Säule 1 sind aus organisatorischen Gründen folgende landesbezogenen Bedingungen zu beachten, die auch der Ausschreibung des Bundesministeriums zugrunde liegen:

Es können sich Träger bewerben,

- die im Rahmen von Teilzeit- oder integrierten Beschulungsmodellen **bereits mit Fachschulen kooperieren oder** die sich mit einer Fachschule bereits in einem Vorabstimmungsprozess im Hinblick auf die Einführung integrierter Ausbildungsmodelle befinden welche kurzfristig in einen Klärungsprozess einsteigen werden,
- die bei einer Klassenneubildung entweder selbst oder im Verbund mit anderen **Trägern eine für die Zuweisung auskömmliche Teilnehmergruppe stellen** können. Die Aufnahmebedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gelten hierbei auch für die praxisintegrierte Ausbildung,
- die eine Breitbandausbildung nach den **Vorgaben der KMK** sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entweder selbst oder im Verbund mit anderen Trägern garantieren,

- die bei einer Kooperation mit Fachschulen in freier Trägerschaft entweder das Schulgeld (für die geförderten Plätze) selbst übernehmen oder mit der Fachschule verabreden, dass diese (für die geförderten Plätze) darauf verzichtet.
- Im Rahmen der Interessensbekundung über das Portal www.fruehe-chancen.de ist die kooperierende Fachschule zu benennen. Eine verbindliche Willensbekundung (Letter of Intent) der Fachschule muss innerhalb von 7 Tagen nach der Interessensbekundung an das Postfach jugend@hsm.hessen.de übermittelt werden.

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich durch den Träger.

Die Bewerbungen werden durch das Hessische Sozial- und Kultusministerium geprüft. Im Rahmen des vorgesehenen Landesvotums für die jeweiligen örtlichen Projekte wird das Hessische Kultusministerium der Errichtung einer Klasse ggf. final zustimmen.

Die Bundesförderung bezieht sich ausdrücklich auf zusätzlich geschaffene Plätze. Bereits bestehende Teilnehmerplätze im Rahmen von Kooperationen zwischen Trägern und Fachschulen, die bereits im vergangenen Schuljahr existiert haben und nun fortgeführt werden, sind daher von der Förderung ausgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Kurzinformation des BMFSFJ (siehe Anlage). Für weitere Nachfragen zum Bundesprogramm steht Ihnen Frau Kramer-Walczyk im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur Verfügung (0611-32193226). Bei Fragen zur schulischen Umsetzung wenden Sie sich bitte an Frau Weidner im Hessischen Kultusministerium (0611-3682405).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Ute Schmidt

Hessisches Kultusministerium